

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer erstaunlich vielseitigen Verwendbarkeit ist, die sich auch auf das militärische Gebiet notwendig erstrecken wird. Des Weiteren wird berichtet eine wie weite Verwendung das „Aluminium“ für Truppenausrüstungsstücke bereits in der russischen Armee gewonnen hat. Auch für die industriellen und technischen Kreise ist die „Kriegstechnische Zeitung“ daher von grosser Bedeutung.

Eidgenossenschaft.

— (**Pensionsgelder.**) Am 23. Februar 1897 hat der Bundesrat beschlossen, die noch in der Bundeskasse liegende Summe von rund 178,000 Fr., herrührend aus rückständigen Sold- und Pensionsgeldern der früheren Schweizerregimenter in spanischen Diensten, sei zu liquidieren. Nachdem die Frist zur Anmeldung daheriger Ansprüche am 23. August 1897 abgelaufen ist, hat der Liquidator die Prüfung der angemeldeten Forderungen begonnen. Der Bundesrat hofft bis Ende 1898 diese Angelegenheit erledigen zu können. (A. Schweiz.-Ztg.)

— (**Der Geschäftsbericht des Militärdepartements**) vom Jahr 1897 ist vom Bundesrate genehmigt worden.

— (**Das Tableau der Übungen des bewaffneten Landsturms**), Infanterie, für 1898 wird genehmigt. Major Karl Müller erhält die nachgesuchte Entlassung als Adjunkt des ersten Sekretärs des Militärdepartements.

— (**Diplomatisches.**) Der Hauptmann Freiherr von Beaulieu-Marconnay, à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des Grossen Generalstabes, ist laut „Bund“ als Militärattaché zur kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Bern kommandiert worden.

— (**Militärpflicht-Ersatz.**) Häufig sind die Differenzen zwischen Militärbehörden und Dienstpflichtigen betreffend Rückerstattung des Militärpflichtersatzes bei Dienstnachholung. Es sei darum ein prinzipieller Bundesratsbeschluss in dieser Sache hier mitgeteilt. „Wenn ein Dienstpflichtiger, in Erfüllung der Bestimmungen von Art. 82 und 85 der Militärorganisation nachträglich einen Wiederholungskurs besteht, für dessen Versäumnis er die Ersatzsteuer bezahlt hat, so ist ihm diese Steuer zurückzuerstatten, ohne Rücksicht darauf, ob der versäumte Wiederholungskurs vor oder nach der Rekruteninstruktion des betreffenden Dienstpflichtigen stattgefunden hat. Massgebend für die Frage der Berechtigung zur Rückerstattung ist die Thatsache, dass die betreffende Altersklasse zu einem Wiederholungskurse verpflichtet war, der versäumt und nachträglich bestanden worden ist.“

— (**Über die Notmunition**), deren Ausgange an die Mannschaft in diesen Blättern wiederholt (nach gemachten Erfahrungen) als wenig zweckmässig bezeichnet wurde, berichten jetzt die Zeitungen: „Angesichts der in einzelnen Kantonen geradezu erschreckend hohen Zahl von Fällen des Missbrauchs der Notmunition hat sich das eidgenössische Militärdepartement veranlasst gesehen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Notmunition aus den Händen der Mannschaft zurückgezogen werden sollte. Die kantonalen Militärdirektionen, die hierüber einvernommen wurden, erklärten in ihrer grossen Mehrzahl diesen Rückzug als dringende Notwendigkeit. Der Bundesrat hat sich dann mit der Sache beschäftigt, einen endgültigen Entscheid aber noch nicht gefasst. Dagegen hat der Bundesrat verfügt, es sei die Abgabe der Notmunition an die gewehrtragenden Infanterierekruten pro 1848 zu sistieren.“

— (**Bundes-Weizen.**) Bei Anschaffung der Kriegsbereitschaftsvorräte äusserten sich viele Fachleute, dass der Weizen unbeschadet seiner Qualität nur ein, höchstens zwei Jahre auf Lager liegen dürfe. Thatsächlich hat sich aber herausgestellt, dass diejenigen eidgenössischen Vorräte, welche bis zu ihrem Umsatz drei oder sogar vier Jahre alt geworden sind, nach ihrer Qualität nur günstig beurteilt wurden. Der letztjährige Versuch mit dem Ankauf von inländischem Getreide begegnete nur einer mässigen Teilnahme der landwirtschaftlichen Kreise.

— (**Unfug durch den Phonographen.**) Ein Soldat, der eine Feldpredigt des Herrn Pfarrer Strasser in Grindelwald durch einen Phonographen hatte „auffangen“ und nachher bei Anlässen reproduzieren lassen, erhielt vom Kommando des 12. Regiments eine scharfe Verwarnung und die betreffenden Walzen wurden vernichtet.

Bern. (**Der Offiziersverein der Stadt Bern**) tagte am 23. März in seiner ordentlichen Jahresversammlung und schloss damit das Vereinsjahr 1897/98. Nach einem interessanten Vortrag des Herrn Major Gertsch über „einige Lehren aus Willes Schrift über Befehlsgebung“ wurden die geschäftlichen Jahres-Traktanden behandelt. Der abtretende Präsident, Herr Schützenmajor Rudolf von Erlach, gab einen kurzen Bericht über das verflossene Vereinsjahr. — Der aus den Herren Major v. Erlach, Hauptmann Jacky, Oberlieutenant Egli, Oberlieutenant Bitzios, Lieutenant Oesch, Oberlieutenant Girsberger, Hauptmann Trüssel und Hauptmann Strelin bestehende Vorstand hielt im ganzen 11 Sitzungen ab. Der Verein versammelte sich in 16 Sitzungen zur Anhörung von 11 Vorträgen und zu 4 Kriegsspielübungen. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 339, gegenwärtig beträgt sie 376. Aus dem Vorstand wünschten mehrere Mitglieder auszutreten; er wurde neu bestellt aus den Herren Major i. G. H. v. Steiger, Präsident, Kavalleriehauptmann Trüssel als Vicepräsident, Oberlieutenant Knus als erster Sekretär, Infanterieoberlieutenant Stauffer als zweiter Sekretär, Kavallerielieutenant Bauer als Kassier, Infanterieoberlieutenant Girsberger als Archivar, Verwaltungshauptmann Ernst und Sanitätshauptmann Strelin als Beisitzer. (B.)

Schwyz. (**Jahresfeier.**) Vertreter der Regierung in Verbindung mit dem Vorstand des kantonalen historischen Vereins und der Offiziersgesellschaft haben betreffend einer hundertjährigen Gedenkfeier für die Heldenkämpfe der Schwyzer an der Schindellegi und am Rothenthurm eine Vorberatung zu Handen der Regierung zu machen.

Ausland.

Deutschland. (**Ein Reiterfest.**) Anlässlich des 83-jährigen Bestehens des 1. Schles. Dragoner-Regiments Nr. 4 in Lüben veranstaltete, wie wir dem dortigen „Stadtblatt“ entnehmen, das Offizierskorps Reiteraufführungen zum Besten des dortigen Frauenvereins. Den Reigen eröffnete eine zehn Mann starke, aus sämtlichen Schwadronen zusammengesetzte Abteilung von Mannschaften, welche alle Gangarten der Pferde, wie Schritt, Trab, Seitengänge, Galopp, Sprung über Hürden, ausführten. Eine weitere Abteilung Leute bot dasselbe, jedoch mit Lanzen. Die Leistungsfähigkeit von Reiter und Pferd im Hochsprunge zeigten die Lieutenants von Schlick, von Reinersdorff und Frhr. v. Kolwitz, die in dieser Beziehung Staunenswertes leisteten. Eine Abteilung von älteren Unteroffizieren gerittener Remonten übertraf in ihren Leistungen ebenso alle Erwartungen, wie Lieutenant v. Schlick mit der Vorführung der Fahrschule die Aufmerksamkeit der Zuschauer im höchsten Grade für sich in Anspruch nahm. Vom Sattel aus dirigierte Herr v. Schlick mit Eleganz und Leichtigkeit